

**B e s c h l u s s – N r.:** STR/2023/012

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

der

fasst in seiner Sitzung am 08.02.2023 zu Tagesordnungspunkt 5

Vorlage-Nr.: STR/2023/012

mit 18 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Enthaltungen

folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt von den Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 Abs. 9 der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung Gebrauch zu machen, um die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse der Großen Kreisstadt Sebnitz zu beschleunigen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Gesetzmäßigkeit bei der zeitlichen Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse spätestens im Haushaltsjahr 2025 sicher zu stellen.

Bei der Beschlussfassung lag keine *Befangenheit der Stadträte lt. § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 09. März 2018* vor.

---

### Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des o.g. Beschlusstextes und des Abstimmungsergebnisses mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

01855 Sebnitz, 09.02.2023



  
Kretzschmar  
Oberbürgermeister

### Bearbeitungshinweise

- Die Ausführung des Beschlusses erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- Der Beschluss ist auszuführen vom Amt *FV*
- Durchschrift des Auszuges hat erhalten .....
- Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses ist zweifelhaft. Vor der Ausführung ist weitere Nachricht abzuwarten.
- Nachricht über die Ausführung des Beschlusses an Abt. ....  
bis zum ..... ist erforderlich.
- Nachricht über die Ausführung des Beschlusses an Oberbürgermeister  
bis zum ..... ist erforderlich.
- Vor Ausführung des Beschlusses ist Kontakt mit dem Oberbürgermeister aufzunehmen.